

Aufgaben und Angebote des Schulpsychologischen Dienstes in der Schule

Der SPD unterstützt die schulischen und integrativen Aufgaben der Regelschule mit folgenden **Werkzeugen**:

Beratung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Therapeuten sowie der SchülerInnen und ihrer Eltern bei Fragen und Schwierigkeiten rund um die emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung sowie Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.

Der SPD erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Schule mögliche Ideen und Umsetzungen. Er **informiert z.B.** über mögliche sonderpädagogische Massnahmen, über Angebote in der Erziehungsberatung und Psychotherapie, über Abklärungen in medizinischen Fachstellen (wie KJPP, Kinderspital) über weitere Beratungsstellen und macht bei Bedarf eine Triage.

Der SPD macht zur Klärung von Bedürfnissen von SchülerInnen **Schulbesuche**.

Der SPD bietet **Sprechstunden in der Schule oder Telefonberatungen** zur niederschweligen Beratung und Klärung des Abklärungsbedarfes eines Kindes an.

Wenn nach der Beratung noch offene Fragen bestehen oder ein Sonderschulbedarf geprüft werden soll, ist eine Anmeldung zur **Abklärung beim SPD** möglich.

Der SPD nimmt neben den Abklärungs- und Auswertungsgesprächen sowie den SSG bei Sonderbeschulungen an **Rundtischen und Fachgesprächen** (mit LP, SHP, SL, SSA) zur Besprechung eines Kindes sowie an Auswertungsgesprächen mit medizinischen Abklärungsstellen und mit anderen Schnittstellen der Schule teil.

Ablauf und Schritte bei schulpsychologischen Abklärungen

Bei (wiederkehrenden) Fragen zu Lern- und Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes ist das frühzeitige **Sammeln von Informationen** und eine Auslegeordnung der Schwierigkeiten innerhalb des Schulteams **zentral**. (Genauere Klärung des Zieles, Informationen über Anmelde- und Bearbeitungstermine, Klärung der richtigen Ansprechperson und -stelle).

Wenn die Besprechung mit dem Schulteam und der Schulleitung die Situation noch nicht genügend verbessert, sind der SPD und die Schulsozialarbeit weitere Anrechnungsmöglichkeiten je nach Thema.

Eine **erste Beratung mit dem SPD** (auch Kurzberatung oder Sprechstunde) kann klären, inwieweit der SPD die richtige Anlaufstelle ist, ob eine weitergehende Abklärung nötig oder sinnvoll ist und wie die nächsten Schritte aussehen könnten.

Nach erfolgtem Vorgespräch mit dem SPD und unter der Bedingung des Einverständnisses von Eltern und Schulleitung ist eine Anmeldung zur **Abklärung beim SPD** mittels dem **Anmeldungsformular** möglich. Sonderpädagogische Massnahmen und Sonderbeschulungen werden frühzeitig mit der Schulleitung besprochen und abgewogen. Voraussetzung für eine Abklärung von Sonderschulbedarf sind einerseits eine Expertenrunde (LP, SHP, Therapeuten, SL, SPD) oder eine schriftliche Einschätzung des Sonderschulbedarfs durch die Schule.

Abhängig von der Auslastung des SPD ist mit einer **Wartefrist von mehreren Monaten** von der Anmeldung bis zum Bericht zu rechnen. Der SPD priorisiert die eingegangenen Anmeldungen gemäss folgenden Kriterien: Terminliche Abhängigkeiten, Leidensdruck und Eingangsdatum. Zur Information der Schule besteht ein genereller Plan mit Fristen für Abklärungen im Jahresverlauf. Insbesondere in den Wintermonaten liegt der Fokus aus externen Termin- Bedingungen auf den Sonderbeschulungen (Integrierte und externe Sonderschulung).

Nach Eingang der Anmeldung gibt es ein Vorgespräch mit der Lehrperson zur Auftrags- und Erwartungsklä rung. In der Folge findet eine **schulpsychologische Abklärung** statt, bestehend aus Elterngespräch, meist mit Kind, Austausch mit den Lehrpersonen und allenfalls Schulbesuch, sowie Austausch mit weiteren involvierten Personen. Die **Testung ist ein möglicher Bestandteil der Abklärung, aber nicht der einzige**. Der Kanton Zürich empfiehlt für die Abklärung des Sonderschulbedarfs das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV).

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden in einem **Auswertungsgespräch** mit Lehrpersonen und Eltern (je nach Alter mit Kind) besprochen und in einem Protokoll oder einem schulpsychologischen Bericht festgehalten.

Der **SPD macht Empfehlungen** aufgrund der Abklärungsergebnisse. Die Entscheidung bezüglich einer möglichen Sonderschulung trifft die Behörde (Schulpflege) nach einem entsprechenden Antrag.

Übersicht schulpsychologische Massnahmen und Fragestellungen/Themen

1. Beratung und Abklärung SPD

Immer mit SPD Empfehlung: Sonderschulmassnahmen (Abklärung sowie Empfehlung zu Art und Umfang der Massnahme), Uneinigkeit über sonderpädagogische Massnahme, Unklarheiten bezüglich sonderpädagogischer Massnahme

Meist mit SPD Empfehlung (Unterschiede in Gemeinden): Individuelle Lernziele, Nachteilsausgleich, Schulung in Schulheim oder in besonderen Klassen (Einschulungs-/Kleinklassen)

2. Beratung SPD (inklusive Rundgespräche, Unterrichtsbeobachtungen und weitere Systemunterstützung)

Immer Bezug SPD: Psychotherapie, Einzelunterricht

Bezug SPD bei Bedarf: IF, Integrative Didaktik, Dispens, Assistenz, Begabungs- und Begabtenförderung, Rückstellung Kindergarteneintritt (siehe auch KOFAS Standard), Repetition/Überspringen, Abteilungswechsel Sekundarschule, Brückenangebote Sekundarschule – Beruf, Spitalschule/Psychiatrie

3. Keine Involvierung SPD nötig

DAZ, Logopädie, Psychomotorik, SSA, Time Out, Massnahmen Barrierefreiheit, Disziplinarmassnahmen, Klassenwechsel, B+U (Fachberatung bei Körper-/Sinnesbehinderungen)